

Entgeltordnung für Ausbildung und Instrumentenmiete

Die anfallenden Beiträge, sowie Mietgebühren für Vereinsinstrumente, werden monatlich jeweils bis zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Abweichende Zahlungstermine sind in Absprache mit dem Kassenwart des Vereins möglich. Die Zahlungen mittels Lastschriftverfahren gezahlt werden. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Im Jahresdurchschnitt werden 39 Ausbildungsstunden angeboten. Wenn dieser Stundenumfang aus Gründen, die der Verein zu vertreten hat, unterschritten wird, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine anteilige Rückerstattung.

Ausbildungsbeiträge

Musikalische Erstausbildung (Blockflöten)

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Max. 6	45	15,00 €	180,00 €

Instrumentalausbildung

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
1	30	40,00 €	480,00 €
Ab 2	45	40,00 €	480,00 €

Familienrabatt

Für das zweite Kind, das eine Instrumentalausbildung im Verein durchführt, vermindern sich die Ausbildungsbeiträge um 25%, für jedes weitere Kind um 50%. Den Rabatt erhält jeweils das jüngste Kind. Im Bereich der Blockflötenausbildung wird kein Rabatt gewährt.

Mietgebühren für Instrumente

Die Höhe der Mietgebühren bezieht sich auf vereinseigene Instrumente, die nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Soweit Instrumente von anderen Organisationen gemietet werden, richten sich die Höhe der Mietgebühren und die Abrechnung nach den Vorgaben des Vermieters. Der Musikverein tritt lediglich als Vermittler ein.

Mietgebühren für Vereinsinstrumente

	jährlich	monatlich
Ab dem 1. Mon.	120,00 €	10,00 €

Stand: 10.06.2015